

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Haushaltssatzung des Marktes Winklarn
für das Haushaltsjahr 2021**

- I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Marktgemeinderat Winklarn in seiner öffentlichen Sitzung vom 28. Juli 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 2 GO).
- II. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 06. September 2021 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.
- III. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer-Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
- IV. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde des Marktes Winklarn, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung-BekV).
- V. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Oberviechtach, den 21. September 2021

Angeheftet am: 21.09.2021

Abgenommen am: 13.10.2021

Meier

Erste Bürgermeisterin



Verteiler:

1 * Amtstafel VG Ovi
1 * Amtstafel Winklarn
1 * Amtstafel Schneeberg
1 * Presse

1* Amtstafel Muschenried
1* Amtstafel Haag
1* Amtstafel Pondorf
1* iKISS